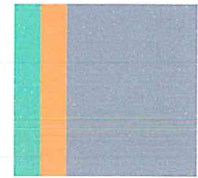
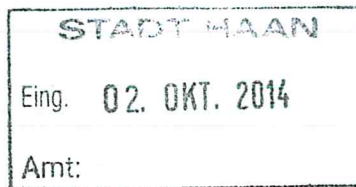


Peter A. Kuhn

Zur Alten Gesenkschmiede 13
42781 Haan



23.09.2014

Herrn Udo Thal
Stadt Haan - Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales und Schule
Alleestr. 8
42781 Haan

II
51

Amt der/des Behindertenbeauftragten

Sehr geehrter Herr Thal,

in Ihrer Mail haben Sie mich um eine kurze Mitteilung gebeten, ob ich für eine Aufgabenwahrnehmung für die Belange behinderter Menschen in einem Team zur Verfügung stehe.

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, da sie von vielen Faktoren abhängig ist.

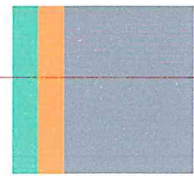
Da ich in der Umsetzung und der Funktion Schwierigkeiten sehe, nehme Abstand von diesem Vorschlag.

Bitte leiten Sie mein beiliegendes Schreiben an den Sozial- und Integrationsausschuss weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kuhn





Stadt Haan
Sozial- und Integrationsausschuss
Vorsitzender
Herrn Bernd Stracke
42781 Haan

26.09.2014

Amt der/des Behindertenbeauftragten

Sehr geehrter Herr Stracke,
verehrte Mitglieder des Sozial- und Integrationsausschusses,

Herr Thal hat mich darüber informiert, dass Sie die Bildung eines Teams von Behindertenbeauftragten in Erwägung ziehen, welches für die Stadt Haan tätig werden soll.

Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Team ist nicht nur die gute Zusammenarbeit, sondern auch das Verhältnis der einzelnen Teammitglieder untereinander.

Mit dem Verständnis, Für- und Miteinander, steht und fällt ein Team.

Vorteile durch eine Teambildung

- die anfallenden Arbeiten werden gleichmäßig auf mehrere Schultern verteilt.
- Zusammenführung und Bündelung von Wissen

Nachteile durch eine Teambildung

- erhöhter Arbeitsaufwand, durch Absprachen, Treffen, Arbeitsverteilung und Informationsweitergabe
- Erklärung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, warum nun mehrere Personen für sie zuständig sind (Vertrauensverhältnis)
- Datenschutz (Bürgergespräche unterliegen dem Datenschutz und dürfen nicht ohne Einverständnis weiter gegeben werden)
- kein Auftreten und Verhandeln auf Augenhöhe außerhalb unserer Stadtgrenzen (ohne Hauptamtlichkeit)
- erhöhter Kostenfaktor
- Räumlichkeiten für Besprechungen und Informationsgespräche, Lagerung von Unterlagen
- gerechte und gleichmäßige Arbeitsverteilung



In der Beschlussvorlage Nr. 51/019/2014, vom 21.08.2014 wurden die finanziellen Auswirkungen von Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit gegenübergestellt.

Um der Herausforderung gerecht werden zu können, ist diese Tätigkeit in Ehrenamtsarbeit nicht mehr zu leisten. Dies ist ein Zugeständnis an das stetig wachsende Aufgabengebiet und die steigende Zahl der Betroffenen.

Mit Sicherheit bin ich ein Befürworter der Hauptamtlichkeit und dies im größtmöglichen Umfang, aber ich vertrete auch die Meinung, man sollte auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Haan, diesen Weg langsam beschreiten. Sollte sich die Stadt Haan für eine Hauptamtlichkeit auf 450,- € Basis entscheiden, läge der Kostenfaktor deutlich unter 30.000,- €. Dies wären keine 20 Prozent der aufgeführten Summe.

Ein Team von 3 Mitgliedern, von denen jeder eine Aufwandsentschädigung erhält, verursacht somit höhere Kosten.

Am 15. November 1994 wurde der Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes dahin gehend geändert, dass ihm ein zweiter Satz hinzugefügt wurde. Dieser besagt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Haan stammt vom 04.12.2006.

Es stellt sich schon lange nicht mehr die Frage, ob eine Notwendigkeit besteht, sondern es muss jedem klar sein, dass die Stadt Haan eine Verpflichtung gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern hat. Dies wurde mit der Satzung vom 04.12.2006 anerkannt und bekundet.

Mit dem Stand vom 28.05.2010 lebten in der Stadt Haan 2514 Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderung). Diese Zahl hat sich bis heute, auf Grund der Altersstruktur in der Stadt Haan, weiter erhöht.

Was aus der Statistik nicht hervorgeht, ist die Zahl der Betroffenen, die nicht als schwerbehindert gelten, aber dennoch vor dem Gesetz Menschen mit Behinderung sind.

Schwerbehindert ist eine Person, laut Gesetz, mit einem GdB ab 50.

Eine Behinderung liegt aber schon ab einem GdB von 25 bis 45 vor.

Da die Stadt Haan aber eine/n Behindertenbeauftragte/n und keine/n Schwerbehindertenbeauftragte/n bestellt, sind diese betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Statistik hinzuzurechnen. Die genaue Anzahl ist schwer zu erfassen. Laut Mittelwert, liegt die Anzahl der Betroffenen zwischen 1.257 und 2.514.

Bei Anwendung des niedrigsten Wertes, steigt die Anzahl der Menschen mit Behinderung (ohne Zuwachs der letzten 4 Jahre) von 2514 auf 3771.



Diesen Aspekt sollten Sie bei der Art des Ansatzes und dem Umfang der Tätigkeit nicht außer Acht lassen.

Eine Anwendung von Fallzahlen ist ebenfalls nur schwer möglich, da es sich um kranke Menschen handelt und diese situationsbedingt entscheiden, wann sie Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen möchten.

Behinderungen entstehen nicht nur altersbedingt, sondern sind auch angeboren, werden durch Krankheiten und Unfälle verursacht. Wenn eine Behinderung von Geburt an existiert, oder durch das steigende Lebensalter hervorgerufen wird, dann lebt und wächst die/der Betroffene mit ihrer/seiner Beeinträchtigung. Sollte eine Behinderung, in Form einer Krankheit oder eines Unfalls, als plötzliches Ereignis ins Leben treten, dann sind viele Menschen ratlos, hilflos und überfordert und brauchen dringend Hilfe und Unterstützung.

Aus meiner mehrjährigen Arbeit mit Menschen mit Behinderung kann ich Ihnen mitteilen, dass es ungewiss ist, was aus einem ersten Gespräch mit einem Betroffenen erwächst. Manchmal ist eine sofortige Klärung möglich, aber es gibt auch eine Vielzahl von Fällen, die sich bis zur endgültigen Klärung, über Jahre erstrecken.

20 Jahre nach der Erweiterung des Grundgesetzes, 12 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes und 7 Jahre nach Unterzeichnung des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung, muss deutlich sein, dass die Betroffenen, ihre Rechte einfordern können. Die Stadt Haan muss sich die Frage stellen, ob sie jeder Anforderung gerecht werden kann.

Meine Empfehlung, sofern Sie diese berücksichtigen möchten, schaffen Sie eine Hauptamtlichkeit, damit die Bürgerinnen und Bürger einen zentralen Anlaufpunkt haben. Eine Hauptamtlichkeit baut auf fundiertes Fachwissen und eine stetige Weiterbildung auf. Dies bildet den Grundstein für eine optimale Beratung und Begleitung von Betroffenen.

Ein späterer Ausbau der Stelle kann in Anlehnung an den Haushalt der Stadt Haan vorgenommen werden. Eine Bündelung der Aufgabengebiete oder die Einrichtung von Schnittstellen, wäre auch denkbar. Behinderung, Integration und Inklusion sind im täglichen Leben stark miteinander verbunden.

Mit freundlichen Grüßen



Peter A. Kuhn

